

ZÜRI - SCHÜTZ

Informationen rund um den Zürcher Schiesssportverband

Nr. 21 | Juni 2017

Neues von proTELL

An der ausserordentlichen Generalversammlung im Albisgütli, Zürich, haben die Mitglieder von proTELL, Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht, einen umfassend erneuerten Vorstand gewählt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Br a.D. H-P. Wüthrich, Präsident
NR J-L. Addor, Vize-Präsident
R. Udry, Generalsekretär
M-H. Bujès, Finanzen und Ressourcen
U. Stoller, Anlässe/Beziehungen (D)
A. Comment, Anlässe/Beziehungen (F)
M. Heim, Internationale Beziehungen
L. Cettuzzi Luca, Medien-Monitoring

Im Hinblick auf die aktuelle Ankündigung des Bundesrates, die durch die EU aufgezwungene Verschärfung unseres Waffenrechtes zu akzeptieren, lauten die Ziele des Vorstandes wie folgt:

Widerstand gegen alle zusätzlichen Beschränkungen des Waffenrechtes

Schaffung eines Netzes von Anwälten auf kantonaler Ebene um proTELL Mitglieder juristisch zu beraten und zu verteidigen

Vernetzung von Verbänden im Zusammenhang mit Waffen (Jagd, Schiessen, Armee, Polizei, Büchsenmacher, Händler, Sammler, Museen, Stiftungen, usw.)

Vorbereitung eines starken nationalen Referendum-Vorstandes

Aufbau einer starken Kommunikationsstrategie, einschliesslich der sozialen Netzwerke

Die Zahl der Mitglieder von proTELL von 9'000 auf 20'000 in den nächsten 12 Monaten erhöhen

Der neue Vorstand wurde mit einer überwältigenden Mehrheit von 511 stimmberechtigten proTELL Mitgliedern und nur 6 Gegenstimmen gewählt. Mit den durch die GV beschlossenen gemeinsamen Zielen bürgt der Vorstand klar für Einigkeit und Zusammenhalt.

Urs Stäbli, Präsident ZHSV
Quelle: Homepage proTELL

Eidgenössisches Feldschiessen 2017

Das Eidgenössische Feldschiessen war einmal mehr das grösste Schützenfest der Welt. Rund 128'000 Schützinnen und Schützen haben mit ihrer Teilnahme gezeigt, wie hoch der Stellenwert des Schiesssports in der Schweiz nach wie vor ist.

Der letztjährige Aufwärtstrend am Eidgenössischen Feldschiessen fand auf nationaler Stufe (-1'353) wie auch im Kanton Zürich zwar keine Steigerung, doch konnten die guten Vorjahreszahlen praktisch gehalten werden. Im Kanton Zürich nahmen insgesamt 14'482 Schützinnen und Schützen teil, 9'891 mit dem Gewehr und 4'591 mit der Pistole. Das sind gesamthaft nur 105 weniger als im letzten Jahr, eine sehr erfreuliche Zürcher Bilanz.

Stapfermedaillen-Gewinner

Da es im Zürcher Schiesssportverband schon seit mehreren Jahren keine eigentlichen Vereinsranglisten mehr gibt, richtet sich im sportlichen Bereich das Augenmerk auf die höchsten Einzelresultate und natürlich auf die Gewinner der nur im Kanton Zürich abgegebenen ‚Stapfermedaille‘. Insgesamt 116 Schützinnen und Schützen erreichten das Resultat für den Gewinn der begehrten Stapfermedaille, welche nur einmal abgegeben wird (72x mit dem Gewehr und 44x mit der Pistole).

Mit Maximum-Resultaten schwangen im Kanton Zürich Stefan Baumann (SG Kyburg) und Daniel Bernegger (FS Rüslikon) mit dem Gewehr (72 Punkte) sowie Paul Stutz und Andreas Peier (beide SV Kantonspolizei Zürich) mit der Pistole (180 Punkte) obenaus.

Die Rangliste für die Abgabe der Gottfried Keller-Plakette (Gesamtresultat von Feldschiessen Gewehr und Pistole) führt mit 247 Punkten Barbara Kottler (StSG Zürich Neumünster) an. Mit 245 Punkten folgen Rainer Dübi (FS Winterthur) vor Walter Baumgartner (SG Kyburg/PS Pfäffikon), Marcel Geering (StS Zürich Höngg) und Markus Hofmann (SG Uster) mit 244 Punkten.

Während die Abgabe der Gottfried Keller-Plakette an der DV ZHSV 2018 erfolgen wird, werden die Stapfermedaillen an den nächstjährigen Delegiertenversammlungen der Unterverbände verteilt.

Online - neuer Weg hat sich bewährt

Die Zeiten mit den telefonischen Übermittlungen von Resultaten, Datentransporten oder Mail-Tabellen sind endgültig vorbei. Erstmals hat der ZHSV mit dem ‚FederalShootingAssistant‘ (FSA) eine Komplettlösung für die administrative Bearbeitung des EFS zur Anwendung gebracht. Mit dem neuen System wurden die Teilnehmer über die Standblätter eindeutig identifiziert, die Resultate elektronisch erfasst und schliesslich zügig ausgedruckt. Zudem konnten die kantonal gesammelten Daten und Resultate für die nationale Zusammenfassung online in das Portal des SSV übertragen werden. Das neue System hat sich auf Anhieb bewährt. Bereits am frühen Nachmittag konnten sämtliche Zürcher Daten ‚online‘ abgerufen werden.

Hohe Gäste beeindruckt

Einer langen Tradition folgend waren am Samstag zahlreiche hohe Gäste aus Politik, Militär und Verbänden in den Bezirken Affoltern, Horgen und Zürich/Dietikon auf Inspektionsfahrt unterwegs. Aus alernächster Nähe konnte den Gästen ein umfassender Einblick in das EFS vermittelt werden. In acht Gruppen wurden insgesamt 16 Schiessplätze besucht. Beim abschliessenden Gedankenaustausch in Affoltern a.A. zeigten sich die Gäste sehr beeindruckt von der einwandfreien Abwicklung des Grossanlasses.

In diesem Züri-Schütz

Neues von proTELL	1
Eidg. Feldschiessen 2017	1
Sanierung der natürlichen Kugelfänge	2
Aus dem Kantonalvorstand	3
Geschäftsstelle ZHSV	3
Stellenausschreibung	4
Geburtstage / Agenda	4

Natürlichen Kugelfänge - Kostenverteilung bei der Sanierung von Schiessanlagen

Im Kanton Zürich sind rund 350 Kugelfänge der fast 300 Schiessanlagen zu sanieren. Das AWEL ist für die rechtliche Bearbeitung und die Kostenverteilung bei Schiessanlagen zuständig.

Die anrechenbaren Sanierungskosten sind zu 20% vom Zustandsstörer (Grundeigentümer) und zu 80% von den Verhaltensverursachern (Schiessvereine, Militär, Polizei) zu tragen. Die Schiessvereine betreiben die Schiessanlagen und müssen deshalb im Rahmen einer Kostenverteilung grundsätzlich einen Kostenanteil für die Sanierung übernehmen. Vielfach sind die Schiessvereine jedoch finanziell nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen.

Die Verursacheranteile für das «ausserdienstliche Schiessen» (Obligatorisches Schiessen) tragen die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte (Urteil des Bundesgerichts 1C_223/2015 vom 23. März 2016).

Für die Sanierung von Schiessanlagen erfolgt die Kostenverteilung mit einer einfachen Formularverfügung und allgemein gültigen Nebenbestimmungen. In der Regel werden keine Gebühren erhoben. Abgeltungen aus dem VASA-Fonds werden anteilmässig auf alle Verursacher verteilt. Sämtliche vom Kanton zu tragenden Kosten sind durch die Rückstellung gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1898/2010 gedeckt.

Rechtliche Grundlagen

Das Schiesswesen ausser Dienst ist im Militärgesetz (MG) geregelt (Art. 133 Abs. 1 und Art. 125 MG). Im Umwelt-

schutzgesetz (USG), der Altlasten-Verordnung (AltIV) und der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) sind die altlastenrechtlichen Sanierungsmassnahmen von Kugelfängen und die Kostentragung geregelt (Art. 32c-e USG, Art. 9-12 AltIV und Art. 9 VASA).

Gestützt auf die bundesrätliche Antwort zur Motion Heim vom 28. Januar 2001 gemäss BGE 1C_223/2015 vom 23. März 2016, Erw. 3.3.1, sind die Kosten für das «ausserdienstliche Schiessen» vom Kanton und den Gemeinden zu tragen.

Weiteres Vorgehen

Die Schiessvereine betreiben in der Regel die Schiessanlagen. Sie organisieren selbständig Übungs-, Vereins- und Sportschiessen und führen sie durch. Der Schiessverein (nicht der einzelne Schütze) ist als Betreiber und damit als Verhaltensverursacher zu betrachten. Im Kanton Zürich beträgt der durchschnittliche Kostenanteil der Vereine rund 40% der gesamten Sanierungskosten. Bis auf einzelne Ausnahmen übersteigt dies die finanziellen Mittel der Schiessvereine bei weitem.

Schiessvereine übernehmen Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit, des Militärs, des Kantons und der Gemeinden und haben damit eine wichtige Daseinsberechtigung. Deshalb wird der Kostenanteil von Schiessvereinen mit weniger als Fr. 100'000 Vereinsvermögen aus Billigkeitsgründen in der Regel sehr stark reduziert.

Mit Blick auf die Steuergesetzgebung

wurde diese Grenze vorgeschlagen. Ab Fr. 100'000 sind Vereine steuerpflichtig. Damit kann vermieden werden, dass bei allen Vereinen die finanziellen Verhältnisse geprüft werden, um dann festzustellen, dass sie nicht zahlungsfähig sind.

Übersteigt das Gesamtvermögen der Schiessvereine einmal in den letzten fünf Jahren Fr. 100'000, wird genauer geprüft, ob sie an den Sanierungskosten zu beteiligen sind. Weitere Kriterien für den Einbezug von Vereinen werden noch festgelegt. Der Kostenanteil für das «Vereins- und Sportschiessen», der nicht vom Verein getragen wird, übernimmt der Kanton als Ausfallkosten.

Die Vereinsvermögen werden im Rahmen einer Selbstdeklaration bei den Schiessvereinen abgefragt.

Zusammenfassung

Kostenanteile: 20% Zustandsstörer (Eigentümer) und 80% Verhaltensverursacher.

Gemeinde und Kanton tragen die Kosten für das «ausserdienstliches Schiessen» je zur Hälfte.

Bei Vereinen mit weniger als 100'000 Franken Eigenkapital wird aus Billigkeitsgründen auf einen Miteinbezug bei der Kostentragung verzichtet (Selbstdeklaration analog Steuererklärung).

VASA-Gelder werden anteilmässig auf alle Verursacher verteilt, ausgenommen Bundesstellen.

Der Kanton Zürich übernimmt die Ausfallkosten.

Urs Stähli, Präsident ZHSV

Quelle: Faktenblatt AWEL Kanton Zürich

DV USS Versicherungen

An der DV der USS Versicherungen in Lugano nahmen die 213 Stimmberechtigten alle Traktanden einstimmig an. Keine gravierenden Personenschäden, ein schöner Überschuss und eine gut laufende Gehörschutzaktion: Der Vorstand und die Geschäftsleitung konnten vor 259 Anwesenden viel Gutes berichten. Das honorierten die Stimmberechtigten: Sie nahmen das Protokoll der DV 2016, den Jahresbericht, die Jahresrechnung mit einem Plus von gut 180'000

Franken und auch alle anderen Anträge einstimmig an. Ganz sorgenfrei sind Geschäftsführer Hans Rudolf Liechti und sein Team trotzdem nicht. Beunruhigt ist Liechti über den Boom der Schiesskeller. In den wie Pilze aus dem Boden schießenden Indoor-Anlagen gehen viele Schützen ihrem Hobby nach, die nicht in einem Verein und entsprechend schlecht versichert sind. Zudem fehle es an Regeln für die Indoor-Anlagen, was die Sicherheit angehe, erklärte Liechti. Das sei nicht im Sinn der USS Versicherungen – getreu dem Jahresmotto 2017

«Sicherheit über alles». Zu denken gibt zudem die geringe Zahl von Vereinen mit Rechtsschutz. Für 40 Franken ist diese Versicherung bei der USS zu haben. 1205 solche Verträge hat die Versicherung bisher abgeschlossen. In Kantonen wie Appenzell-Innerrhoden oder Zug haben rund drei Viertel der Vereine eine Rechtsschutzversicherung. In Genf, im Wallis und in der Waadt sind es nur rund zehn Prozent. «Eine Rechtsschutzversicherung kann den Ruin verhindern», warb Liechti vor den USS-Genossenschaftlern aus der gesamten Schweiz.

Aus dem Kantonalverband

Der Kantonalvorstand hat...

dem neuen Vertrag mit dem Kranzkarnten Konkordat, Schweizerischer Schützenverbände' zugestimmt.

die Geschäftsordnung ZHSV überarbeitet und verabschiedet.

die neue Vereinbarung ‚Lokale Förderstufe‘ (NG 1) mit dem SSV unterzeichnet.

bestimmt, dass der Auffahrtsausflug 2018 durch den BSV Andelfingen durchgeführt wird.

die Revisionsstelle des Schweizer Matchschützenverbandes (SMV) übernommen.

dem Eidg. Schützenfest für Jugendliche 2019 einen Sponsoring-Beitrag von CHF 5'000 zugesichert.

bestimmt, dass ab 2017 nur noch mit der Software FSA von Indoor Swiss Shooting gearbeitet wird.

die Beschaffung der neuen Stappermedaillen (Bronzeguss), der Knopflochabzeichen (4. FMM) sowie der neuen 5. FMM neu vergeben.

die Anlage-Richtlinien überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst (Risikodiversifikation).

das verbandsinterne Fahnenreglement überarbeitet und den Vorgaben des Landesverbandes angepasst.

ein Finanzreglement erarbeitet, in welchem die Vorgaben für die verbandsinterne Buchführung, Finanzplanung sowie die Mittelbeschaffung definiert sind.

das Spesenreglement ZHSV überarbeitet und die heutigen Vorgaben vereinfacht.

die Vorgaben für die Stellenausschreibung der ZHSV Geschäftsstelle erarbeitet, den Stellenbeschrieb erstellt sowie den Ablauf des Auswahlverfahrens und der Stellenbesetzung definiert.

beschlossen, sich dem Projekt ‚Einbau ELO Scheiben G50 und FP 50‘ in der SA Albisgütli anzunehmen und die verschiedenen Möglichkeiten mit den Betroffenen zu prüfen. Ein definitiver Entscheid müsste die DV ZHSV fällen.

Für allfällige Fragen stehen der Vorstand und der Präsident ZHSV zur Verfügung.



Geschäftsstelle ZHSV - Stellenausschreibung

Anlässlich der a.o. Delegiertenversammlung des Zürcher Schiesssportverbandes 2016 wurde der Schaffung einer Geschäftsstelle ZHSV zugestimmt. Dem entsprechenden Finanzierungsvor-

schlag stimmten die Delegierten an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. April 2017 in Neftenbach zu. Die Stelle wird am 1. November 2017 eingerichtet.

Stellenausschreibung

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) als zweitgrösster Schiesssportverband der Schweiz ist ein innovativer Dienstleister für den Breiten- und Spitzensport. Wir vereinen traditionelle und moderne Werte des attraktiven Schiesssportes.

Leiter/in Geschäftsstelle ZHSV (40-50%)

Wir suchen per 01. November 2017 oder nach Vereinbarung eine kompetente und engagierte Persönlichkeit für die Leitung unserer neuen Geschäftsstelle. Bewerber mit eigenen Büroräumlichkeiten und zentralem Wohnsitz im Kanton Zürich bevorzugen wir.

Aufgaben

In dieser vielseitigen und interessanten Stelle führen Sie selbständig die Geschäftsstelle ZHSV. Sie nehmen an den Sitzungen und Versammlungen teil und führen das Protokoll. Sie sind hauptverantwortlich für die interne und externe Kommunikation und den zeitnahen Informationsfluss. Als zentrale Anlaufstelle beraten und unterstützen Sie den Kantonalvorstand, die Ehrenamtlichen sowie unsere externen Partner. Sie sind bereit zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Anforderungen

Sie kennen sich im Schweizer Schiesswesen aus und identifizieren sich mit dem Zürcher Schiesssportverband. Einen kaufmännischen Abschluss oder eine gleichwertige Aus-/Weiterbildung sowie ein stilsicheres Deutsch setzen wir voraus. Nebst sicherer Anwendung der MS Office Programme Word, Excel und Powerpoint verfügen Sie vorzugsweise über Kenntnisse von Adobe InDesign und Adobe Photoshop. Sie schätzen den Kontakt mit Menschen und bringen ein zuverlässiges und freundliches Auftreten mit. Ihre schnelle Auffassungsgabe und ein hohes Verantwortungsbewusstsein erlauben es Ihnen, den alltäglichen und vielfältigen Arbeiten der Geschäftsstelle unseres Verbandes zu begegnen. Integrität und Diskretion sind für Sie selbstverständlich. Organisationstalent, Flexibilität und Belastbarkeit zeichnen Sie aus.

Wir bieten Ihnen eine

- abwechslungsreiche Anstellung im viertgrössten Sportverband des Kantons
- zeitgemässe Infrastruktur
- leistungsgerechte Entlohnung und gute Sozialleistungen

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung **bis am 28. Juli 2017** an den Zürcher Schiesssportverband, z.Hd. Urs Stähli Höraaweg 6, 8477 Oberstammheim.

Ihre elektronische Bewerbung senden Sie an urs.staehli@zhsv.ch. Bei Fragen steht Ihnen Urs Stähli (Präsident ZHSV) gerne zur Verfügung, Telefon 079 247 10 13.

EFS - Vergütungen ZHSV

Gemäss langjähriger Praxis vergütet der ZHSV den Bezirksverbänden aufgrund der jeweiligen Beteiligung am Eidg. Feldschieszen einen Betrag von Fr. 1.20 pro Teilnehmer (Gewehr und Pistole), bei Mehrbeteiligung gegenüber dem Vorjahr zusätzlich einen Pauschalbetrag von 100 Franken sowie Fr. 6.00 pro Jugendliche/r (JJ). *Wie an der letzten Präsidentenkonferenz und an der Delegiertenversammlung in Neftenbach informiert, sind die Bezirksverbände verpflichtet, die Vergütung von Fr. 6.00 pro JJ vollumfänglich an den Stammverein des/der Jugendlichen weiterzuleiten. Der Stammverein hat grundsätzlich Anspruch auf diese Vergütung, dies als Kompensation für die vom SAT für JJ nicht (mehr) vergütete Munition.* In gegenseitigem Einvernehmen können zwischen Bezirksverband und den ihm angeschlossenen Vereinen selbstverständlich abweichende Regelungen getroffen werden.

Enrico Brandenberger
Finanzchef ZHSV

EU-Waffenrichtlinie

Der Bundesrat will die EU-Waffenrichtlinie pragmatisch umsetzen und dabei die bestehenden Spielräume ausschöpfen, um die Traditionen des schweizerischen Schiesswesens zu wahren. In diesem Sinne hat er am 16. Juni 2017 beschlossen, der EU zu bestätigen, dass die Schweiz ihrer Pflicht als assoziiertes Mitglied des Schengener Abkommens nachkommt und die Richtlinie in ihr Recht überführen wird.

So können Angehörige der Armee nach Dienstende die Armeewaffe mit dem dazugehörigen 20-Schuss Magazin weiterhin übernehmen und für das sportliche Schiessen nutzen. Wer das in Zukunft tun möchte, soll indes nachweisen müssen, dass er Mitglied in einem Schützenverein ist und zur Übung regelmässig schießt. Auf all diejenigen, die bereits in der Vergangenheit eine Armeewaffe übernommen haben, findet diese neue Bestimmung keine Anwendung. Auch die Jäger sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Nach der am 16. Juni 2017 vom Bundesrat beschlossenen Rücknotifizierung hat die Schweiz nun zwei Jah-

re Zeit, um die neuen Bestimmungen der EU-Waffenrichtlinie ins Schweizer Recht zu überführen. Der Bundesrat wird diese Zeit nutzen, um eine Vorlage zu erarbeiten, welche die schweizerische Schiessstradition respektiert.

Quelle: fedpol - Kommunikationdienst

Lieber Bundesrat - so nicht !

Wir sind Schützen und keine staatlichen Kontrolleure, welche den Behörden die Trainingsstatistiken der Mitglieder übermitteln. Unsere Vereine begrüssen neue Mitglieder, wir wollen aber keine Zwangsmitgliedschaften. Das wollen wir nicht! Wir werden uns wehren!

Herzliche Gratulation

Folgende Ehrenmitglieder und aktive Funktionäre haben hohe und runde Geburtstag:

93 Jahre

19.09. Konrad Gisler, Flaach

89 Jahre

19.07. Max Hotz, Adliswil

86 Jahre

26.07. Willi Cattaneo, Dübendorf

84 Jahre

17.08. Werner Müller, Rafz

83 Jahre

02.08. Paul Knobel, Wädenswil

81 Jahre

04.08. Werner Dietschi, Brüttsellen

06.09. Manfred Spörri, Bülach

80 Jahre

03.07. Robert Eggspühler, Winterthur

23.07. Ernst Homberger, Gossau ZH

04.09. Walter Kunz, Regensberg

75 Jahre

30.07. Heinz Bolliger, Hegnau

70 Jahre

31.07. René Koller, Zürich

07.08. James Kramer, Schinznach AG

15.10. Peter Haller, Würenlos AG

65 Jahre

13.08. Beat Laubscher, Bubikon

22.09. Ferdinand König, Bäretswil

50 Jahre

18.09. Veronika Honegger, Oensingen

40 Jahre

29.06. Mark Brunner, Volketswil

ZHSV Agenda

Wettkämpfe

Juni

19.-03.07.SGM-P25 / SGM-P50, 2. HR SSV
20.-24. SGM-300, 2. HR SSV
25. Final ZHSV SGM-G50, SA Albigürtli
27.-01.07.SGM-G300, 3. HR SSV

Juli

01. ZHSV GM-Final JJ/JS, Bülach
01. Final ZHSV SGM-P50, SA Albigürtli
02. Final SGM-G50 Junioren, Thun
08. SMV EM G300, Buchs AG
08. A-Wettkampf gemäss Aufgebot, Buchs AG
15. SMV EM P50, Kloten

August

02. Horgener Liegendmatch, Adliswil
04.-19. SGM-P25 / SGM-P50, 3. HR SSV
05. SMMM G300, P25/50, Thun
05. Horgener Liegendmatch, Adliswil
09. Horgener Liegendmatch, Adliswil
12. 3. Ostschweiz. Ständematch, KSF GL
17.-20. KMM Outdoor, SA Albigürtli
26. Final OJGM/OGMJJ, Luziensteig GR
26. Match SVBB-ZHSV, Hegnau

September

02. Final SGM-G300, Zürich
02. Final SGM-P25, Thun
03. Final Feldstich, Möhlin
03.-10. SM aller Altersklassen, Thun
09. Final FP EM 50m, Lausanne
16. Vergleichswettkampf JJ ZHSV-OSPSV
16. LZ Cup Final, Buchs AG
16. ZHSV Match G50, Hegnau
23. Final SGMJ-G300, Emmen LU
23. Regio-Finals Outdoor, Buochs/Goldach
24. Final SMM G50, Schwadernau

Aus- und Weiterbildungen, Kurse

Juli

15.-22. Trainingslager ZHSV, SZK Filzbach GL

August

19.-20. PISTE 2, SSZ Teufen AR
24. Orientierungsrapport, SA Probstei

September

02. KAS G50, SA Probstei
23. KAS P10, SA Ohrbühl
24. Sichtungsschiessen, SA Probstei
30. KAS P25/50, SA Winterthur-Veltheim

Sitzungen und Delegationen

Juni

24. Offizieller Tag KSF AG, Strengelbach

August

14. Countdown-Sitzung KMM Outdoor
19. GV VSS, Rickenbach ZH
20. Offizieller Tag KSF GL, Glarus
26. Final OJGM/OGMJJ, Luziensteig

September

02. Final SGM-G300, Zürich
03. Final Feldstich, Möhlin AG
05. Präsidentenforum ZHSV
11. Knabenschiessen Zürich
16. Final 21. LZ-Cup, Buchs AG
18. Sitzung Abteilung Finanzen
19. Sitzung Ressort Jugendausbildung
21. Vorstand ZHSV
23. Final SGM JJ/JS, Emmen LU
27. Sitzung Abteilung Breitensport